LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Meldung von Datenschutzvorfällen

Ein Datenschutzvorfall kann mitunter einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen darstellen und soziale wie wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die betroffenen Personen über etwaige Vorfälle und deren Folgen zu informieren. Auf der anderen Seite müssen die Aufsichtsbehörden stets in der Lage sein, dafür zu sorgen, dass adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden und im Bedarfsfall die verantwortlichen Stellen zu sanktionieren.

Was ist ein Datenschutzvorfall?

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist nach Art. 4 Nr. 12 DSGVO eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Beispiele:

Das Versenden / der Verlust / ein unberechtigter Upload von Dateien, Präsentationen, Fotos auf der Webseite.

Jemand verschafft sich an einem verlassenen, nicht gesperrten PC Zugang zu einer dienstlichen Datei und teilt diese Inhalte mit einem Dritten.

Nutzung eines privaten USB-Stick an einem dienstlichen PC mit der Folge, dass Daten verändert oder gelöscht werden oder (unwissentlich) eine Schadsoftware aufgespielt wird, die sich im Netzwerk der öffentlichen Stelle verbreitet.

Das (gutgläubige) Öffnen von PDF-/ Bilddateien wie .doc, .ppt oder .xlc, die versteckte Schadprogramme enthalten.

Der Verlust von USB-Sticks und anderer Datenträgern sowie der Verlust von Akten und anderen Unterlagen mit personenbezogenen Daten.

Auf ein Verschulden des Handelnden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) kommt es nicht an. Bei Verletzungshandlungen, die keinen Verletzungserfolg nach sich ziehen, liegt zwar keine Datenschutzverletzung vor, melden Sie Datenschutz-Vorfälle trotzdem bitte immer dem Datenschutz-Management.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Melde- und Benachrichtigungspflicht

Je nach Art des Datenschutzvorfalls besteht für den Verantwortlichen eine Melde- bzw. eine Benachrichtigungspflicht.

Meldepflicht

Voraussetzung für die Entstehung der **Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO**: Vorliegen einer Datenschutzverletzung (Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt).

Benachrichtigungspflicht

Die Entstehung der **Benachrichtigungspflicht gegenüber den Betroffenen nach Art. 34 DSGVO** setzt darüber hinaus voraus, dass die Datenschutzverletzung voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

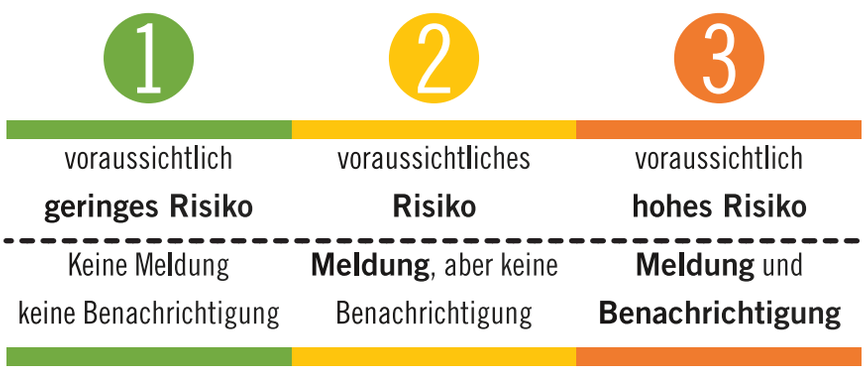

Schutzbedarfsermittlung

Damit der Datenschutzbeauftragte und das Datenschutzmanagement eine Risikoabschätzung durchführen können, müssen Sie dem Datenschutzbeauftragten und dem Datenschutzmanagement **unverzüglich** eine Beschreibung des Datenschutzvorfalls zukommen lassen, die die folgenden Punkte beantwortet:

- Wann und wie kam der Datenschutzvorfall zustande?
- Um was für Daten handelt es sich?
  - Woher stammen die Daten? (Öffentlich zugänglich, Forschungsprojekte...)
  - Handelt es Daten nach Art. 9 DSGVO?
  - Welche Schutzbedarfsstufe haben die Daten? (Siehe Beeinträchtigungseinschätzung auf Seite 3)
- Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Sicherheitsrisikos ein? (Siehe Eintrittswahrscheinlichkeitsabschätzung auf Seite 3)

Es gilt eine 72h Frist, innerhalb derer der der Vorfall geprüft werden muss. Falls Sie nicht unverzüglich **alle** Informationen zusammentragen können, schicken Sie bitte zumindest **alle Ihnen bereits bekannten** Informationen schnellstmöglich zu.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Risikoanalyse

Den betroffenen Personen können sowohl physische, materielle, als auch immaterielle Schäden entstehen. Die Bewertung umfasst die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere möglicher Nachteile im Zeitpunkt der Kenntniserlangung der Datenschutzverletzung.

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

geringfügig:
Der Eintritt des Nachteils ist denkmöglich, widerspricht aber jeder Erfahrung.

überschaubar:
Der Eintritt des Nachteils ist möglich, die konkreten Umstände sprechen aber gegen eine solche Entwicklung.

substanziell:
Der Eintritt des Nachteils ist möglich, hängt von nicht bestimmbaren Umständen ab.

groß:
Der Eintritt des Nachteils ist zu erwarten / wahrscheinlich / sehr wahrscheinlich.

Beeinträchtigungseinschätzung

1

Keine Beeinträchtigung.

(frei zugängliche Daten)

2

Geringe soziale oder wirtschaftliche Beeinträchtigung.

(Die Daten sind nur mit einem berechtigten Interesse zugänglich.)

3

Erhebliche soziale oder wirtschaftliche Beeinträchtigung; Gefährdung des Ansehens.

(Zeugnisse, Beurteilungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen)

4

Gefährdung der Existenz. (Sensible Sozialdaten, Steuerdaten)

Gefährdung des Lebens, der Gesundheit und Freiheit. (Krankendaten)

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

MELDUNG VON DATENSCHUTZVORFÄLLEN

Das folgende Formular dient der internen Kommunikation eines potentiellen Datenschutzvorfalls.
Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular dem/der Datenschutzbeauftragten (dsb@leuphana.de) und dem Datenschutzmanagement (datenschutz@leuphana.de).
Bitte versuchen Sie die Informationen so präzise wie möglich zusammenzustellen. Sollten Sie andere Stellen/Mitarbeiter*innen zu Rate ziehen müssen, bitten wir um unverzügliche Abklärung.

A. KONTAKTINFORMATIONEN

1. Meldende Organisationseinheit der Leuphana	
2. Meldende Person	
3. Kontakt / Ansprechpartner*in (für kurzfristige Rückfragen, Kontakt Vertreter*in)	

B. INFORMATIONEN ZUM VORFALL

1. Beschreibung der Art der möglichen Verletzung	
2. Zeitraum oder Zeitpunkt des Vorfalls	
3. Zeitpunkt der Feststellung des Vorfalls	
4. Kategorien von betroffenen Personen (z.B. Mitarbeitende, Studierende, Auftragnehmer, etc.	
5. Ungefähre Anzahl der betroffenen Personen (ggf. sortiert nach Kategorie aus Nr. 4.)	
6. Kategorien personenbezogenen Daten, die betroffen sein können (z.B. E-Mail-Adresse, private Postanschrift, dienstliche/private Telefonnummer, Bankverbindung, Prüfungsinhalte etc.)	
7. Sind besondere Kategorien personenbezogene Daten nach Art. 9 DSGVO (z.B. Informationen über ethnische Herkunft, politische Meinung, Gesundheitsdaten, biometrische Identifizierungsmerkmale etc.) betroffen? Wenn ja, welche?	Nein
8. Beschreibung von wahrscheinlichen Folgen	

9. Welche Schutzbedarfsstufe haben die Daten? (Siehe Beeinträchtigungseinschätzung Handreichung auf Seite 3)	
10. Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Sicherheitsrisikos ein? (Siehe Eintrittswahrscheinlichkeitsabschätzung Handreichung auf Seite 3)	

C. GEGENMAßNAHMEN

1. Beschreibung der bereits ergriffenen oder vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen um die betroffenen Personen zu schützen	
2. Beschreibung von Maßnahmen zur Abmilderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen für die betroffenen Personen	

D. SONSTIGE INFORMATIONEN, DIE SIE MITTEILEN MÖCHTEN
